

26. IX. 1918

116

## Die Wirkung günstiger Devisenkurse auf den Export und der Einfluss der Valutaklausel.

Von Professor Dr. Ernst Loew (Brünn).

Der niedrige Stand unserer Valuta auf den neutralen Plätzen erklärt sich einerseits durch die lange Dauer des Krieges, wodurch wir genötigt waren, fortwährend zu importieren, ohne in der Lage zu sein, nennenswerte Mengen zu exportieren, andererseits durch die zahllosen Tricks der Entente und deren Börsenmanöver, die darauf gerichtet waren, den Wert unserer Valuta systematisch zu untergraben. Hinzu kam noch der Schleichhandel, der die Noten aus dem eigenen Land in das neutrale Ausland brachte, und dadurch, daß er sie in Massen auf den Markt warf, naturgemäß ihre Entwertung herbeiführte. So oft sich nun eine Aussicht auf Frieden zeigte, besserten sich unsere Devisenkurse — ganz besonders zu Ende des vorigen Jahres, als die Entwicklung der Dinge in Russland ein Ende des Weltkrieges vermuten ließ —, um sich dann sofort wieder zu verschlechtern, als sich diese Vermutungen nicht erfüllten. Nun ist es aber mit dem Frieden tatsächlich ernst geworden, und unsere Valuta ist im neutralen Ausland geradezu sprunghaft in die Höhe gegangen, zum Beispiel in der Schweiz um circa fünfzig Prozent, ein deutlicher Beweis, wie wenig berechtigt und wie stark gefälscht die Entwertung unserer Valuta war. Dementsprechend sind bei uns die Kurse der fremden Zahlungsmittel herabgesetzt worden, und es fragt sich nun, welche Wirkung haben diese niedrigeren, günstigen Devisenkurse auf den Export?

Bekanntlich gilt bei uns sowie in Deutschland die sogenannte Valutaklausel, das heißt, ein Export ins Ausland wird nur dann gestattet, wenn die Faktura in der Währung des Käufers zu bezahlen ist und der Gegenwert der Devisenzentrale zur Verfügung gestellt wird. Neben die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung wurde schon oft gestritten, und es ist bemerkenswert, daß im deutsch-finnoischen Handelsvertrag die Bestimmung getroffen wurde, daß der Kaufpreis bei Exporten in der Währung des Verkäufers zu zahlen ist. Solange die fremden Zahlungsmittel bei uns sehr hoch standen, hatte die Aufrechterhaltung der Valutaklausel ihre guten Gründe, wenngleich man auch schon damals mit vollem Recht dagegen einwenden konnte, daß bei der Statuierung der Zahlung in unserer Währung im Ausland eine lebhafte Nachfrage nach unserem Gelde eingetreten und dort unsere Valuta gestiegen wäre. Jetzt aber sind die fremden Zahlungsmittel stark gesunken, so daß der Exporteur, der bei Verkäufen nach der Schweiz in Francs fakturierte, jetzt für 100 Francs, die er einsäffiert, nicht mehr 250 Kronen, sondern um 50 Prozent weniger erhält. Hierdurch wäre sein Gewinn wesentlich verringert, ja der Gewinn kann sich sogar unter Umständen in einen Verlust verwandeln, da eben die damalige Kalkulation des Exporteurs, die noch mit hohen Devisenkursen rechnete, jetzt über den Haufen geworfen wurde.

Nun muß jeder Kaufmann mit dem Valutenrisiko rechnen, und seit ganz einfach, wenn er sieht, daß seine Kalkulation nicht richtig war, beim nächsten Verkauf den Preis in die Höhe. Der einheimische Exporteur wird daher in unserem Falle statt 500 Francs für dieselbe Ware wahrscheinlich jetzt 700 Francs verlangen müssen, dies würde aber im Ausland einen schlechten Eindruck machen und sehr unliebsames Aufsehen erregen, wodurch wiederum der ganze Export, dem wir uns in der Übergangszeit mit aller Kraft widmen müssen, schwer leiden würde.

Es ist daher zu empfehlen, daß die Regierung — wie dies dieser Tage im Pester Lloyd bereits angeregt wurde — Verkäufe in das Ausland in unserer Währung gestatte, da sonst unsere Exporteure neue Verluste befürchten und auf den Abschluß weiterer Geschäfte verzichten würden, bis die Kurse sich einigermaßen stabilisiert haben. Alle diese Erwägungen treffen natürlich für Deutschland in erhöhtem Maße zu, da das Deutsche Reich einen unglaublich stärkeren Export aufweist als wir. Es läßt sich daher zusammenfassend sagen, daß jetzt die günstige Gestaltung der Devisenkurse mit der größten Freude zu begrüßen ist, da hierdurch unser Import aus dem Auslande verbilligt wird, andererseits aber kann bei Beibehaltung der Valutaklausel unser Export gesäumt werden. Daher wäre die Zwangsbestimmung, daß Verkäufe nach dem Ausland nur in ausländischer Währung stattfinden dürfen, aufzuheben und die Fakturierung in unserer Währung zuzulassen. Am besten wäre es, den Kontrahenten die Wahl der Währung selbst zu überlassen, wodurch sicherlich am ehesten eine Verständigung erzielt werden dürfte und das Odium der staatlichen Zwangsbestimmung ganz entfallen würde.